

Hygiene im Gesundheitswesen

Neuigkeiten und Besonderheiten

Inhaltsverzeichnis

1. **Corona-Fahrplan für Herbst noch sehr vage**
2. **Gesetzesentwurf: Schutz vulnerabler Personengruppen vor Corona**
3. **Stellungnahme: Desinfektion von semikritischen Medizinprodukten**
4. **Verfassungskonform: Impfpflicht gegen Masern**
5. **188 Infektionen mit West-Nil-Virus in Europa**
6. **Langya-Henipavirus: neuer Erreger in China entdeckt**
7. **Tomatengrippe in Indien**
8. **Weiter steigende Preise für Reinigungs- und Desinfektionsmittel**

1. Corona-Fahrplan für Herbst noch sehr vage

Die Ampelkoalition hat sich auf ein neues Infektionsschutzgesetz geeinigt und Eckpunkte vorgestellt.

Die Bundesländer sollen ab dem 1. Oktober wieder mehr Handlungsspielraum bekommen, wenn es um die FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen geht. Weitere Auflagen seien ebenfalls möglich, falls eine Überlastung des Gesundheitssystems bevorstehe.

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) und die Bundesärztekammer (BÄK) kritisieren, dass für eine richtige Einschätzung der Situation keine Grenzwerte genannt werden. Der DKG-Vorstand hält eine Anpassung der Gesetze für den Herbst für richtig. Jedoch fehle eine Datengrundlage bzw. Kriterien, anhand derer die Maßnahmen bemessen werden können. Ebenso sei es nicht nachvollziehbar, dass Höchstbelastungen für die Kliniken erwartet würden, jedoch keine Hilfen angeboten werden.

Der Präsident der BÄK fordert bundesweite einheitliche Kriterien und Maßnahmen für das Coronaschutzkonzept. Die Deutsche Stiftung Patientenschutz sieht derweil Defizite in der geplanten Teststrategie in Pflegeheimen. Pflegebedürftige sollen besser geschützt werden. Dennoch gäbe es Ausnahmen bei der Testpflicht für frisch geimpfte und genesene Beschäftigte. Dies sei genauso löchrig, wie bisher. Des Weiteren würde die Umsetzung von Hygienekonzepten nicht kontrolliert und der Fokus liege allein auf den Kliniken, aber nicht in der Altenpflege.

Weiterführender Link:

www.aerzteblatt.de/treffer?mode=s&wo=1041&typ=1&nid=136457&s=hygiene

2. Gesetzesentwurf: Schutz vulnerabler Personengruppen vor Corona

Im September stimmen Bundestag und Bundesrat über den Gesetzesentwurf zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen gegen Corona ab. Nicht nur die vulnerablen Personengruppen stehen im Fokus, sondern auch die Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems und der kritischen Infrastruktur. Der Änderungsantrag sieht Sonderleistungen als Unterstützung für die Langzeitpflege vor.

Der Schutz vulnerabler Personengruppen soll durch Neuregelungen im kommenden Herbst und Winter verbessert werden. Die Regelungen für die Impfkampagne, die Datenerfassung und Hygienekonzepte werden überarbeitet und bis Jahresende verlängert. Zudem sollen die Länder auch Regelungen in der Pflege zu Hygiene und Infektionsprävention treffen dürfen, wie z.B. die Bestellung von hygienebeauftragten Pflegefachkräften in vollstationären Einrichtungen.

Bundesweit wird für alle Länder geltend eine Test- und Maskenpflicht in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen zum Tragen kommen. Krankenhäuser sollen des Weiteren in Zukunft regelmäßig die Zahl der belegten Betten auf den Normalstationen melden. Ebenso sollen alle PCR-Testergebnisse verpflichtend erfasst werden.

Pflegeheime sollen einen Beauftragten für die Umsetzung von Maßnahmen zum Infektionsschutz benennen

Der Entwurf sieht weiterhin vor, dass voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen für den Zeitraum vom 01.10.22 bis zum 30.04.23 eine monatliche Sonderzahlung in Höhe von 750 Euro für die Bestellung eines oder mehrerer *Beauftragten für die Umsetzung von Maßnahmen zum Infektionsschutz* erhalten. Auch die Pflegeeinrichtungen selbst sollen einen monatlichen Förderbetrag in Höhe von 250 Euro erhalten.

Die benannten Personen sollen in den Einrichtungen das Hygiene-, Test- und Impfmanagement sowie die Versorgung mit antiviralen Medikamenten koordinieren und gleichzeitig die Einhaltung der Anforderungen überwachen. Der Qualitätsausschuss Pflege wird gemeinsam mit dem Bundesgesundheitsministerium hierzu eine Verfahrensweisung erarbeiten.

Weiterführende Links:

www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2022/kw27-de-covid19-pandemie-902418

www.bundesregierung.de/breg-de/suche/regierungspressekonferenz-vom-24-august-2022-2078482

www.altenheim.net/artikel/2022/08/23_750-euro-fuer-hygienebeauftragte

3. Stellungnahme: Desinfektion von semikritischen Medizinprodukten

Die DGKH, DGSV und VA haben eine gemeinsame Stellungnahme zur „Validierung der abschließenden Desinfektion von semikritischen Medizinprodukten mittels Wischdesinfektion“ herausgegeben.

Dort heißt es, dass „für alle Medizinprodukte, für die es maschinelle Reinigungs- und Desinfektionsverfahren seitens der Hersteller gibt, sollen diese konsequent anstelle von manuellen Aufbereitungsverfahren angewendet werden“ sollen.

Ebenso wird empfohlen, bereits bei der Beschaffung die Aufbereitungsmethoden der Medizin Produkte mit einzubeziehen. Auch die Hersteller werden aufgefordert, die Entwicklung geeigneter Verfahren für die Aufbereitung voranzutreiben.

Weiterführende Links:

[Stellungnahme zum Download als PDF](#)

www.krankenhaushygiene.de/

4. Verfassungskonform: Impfpflicht gegen Masern

Laut dem 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) in Karlsruhe verstößt die Masernimpfpflicht nicht gegen das Grundgesetz. Auch Kombipräparate gegen Masern, Mumps und Röteln seien legitim.

Die uneingeschränkte Impfpflicht gegen Masern gilt vollständig seit dem 01.08.22 und ist verpflichtend für Kinder und Beschäftigte in Schulen und Kitas sowie in Flüchtlingsunterkünften, Arztpraxen und Krankenhäusern. Die hohe Kontagiosität und das im Verhältnis geringe Risiko von Impfschäden seien Argumente für eine Impfpflicht.

Durch die STIKO wird eine erste Impfung im Alter von 11 bis 14 Monaten empfohlen und eine Zweite im Alter von 14 bis 23 Monaten. Erwachsene, die nach 1970 geboren wurden, sollen sich impfen lassen, wenn bisher noch keine Impfung erfolgt ist, nur eine Impfung in der Kindheit stattgefunden hat oder der Impfstatus unklar ist.

Weiterführender Link:

www.aerzteblatt.de/treffer?mode=s&wo=1041&typ=1&nid=136753&s=erreger

5. 188 Infektionen mit West-Nil-Virus in Europa

Fast 200 Infektionen mit dem West-Nil-Virus konnten dieses Jahr bereits in Europa nachgewiesen werden. Dies teilte die ECDC in Ihrem Wochenbericht mit.

Die meisten Fälle wurden in Italien gemeldet (144), wo es ebenso zu 10 Todesfällen gekommen sei. Serbien, welches direkt an die EU grenzt, hat 34 Fälle gemeldet und bisher drei Todesfälle zu verzeichnen. In Deutschland wurden keine Fälle bei Menschen gemeldet. Lediglich bei einer Eule konnte das Virus nachgewiesen werden.

Das West-Nil-Virus ist in die Kategorie der Zoonosen einzuteilen und tritt endemisch auf, wobei es seinen Ursprung in tropischen Gebieten hat und durch Zugvögel an das Mittelmeer und Europa getragen wurde. Der Verlauf einer Infektion ist überwiegend unauffällig oder mild. Eine Schutzimpfung gegen das Virus gibt es nicht. 2018 wurde das Virus erstmals bei Vögeln und Pferden in Deutschland nachgewiesen. Durch verschiedene Stechmückenarten werden die Erreger dann vom Tier auf den Menschen übertragen.

Weiterführende Links:

www.aerzteblatt.de/treffer?mode=s&wo=1041&typ=1&nid=136681&s=virus

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/W/WestNilFieber/West-Nil-Fieber_Ueberblick.html

6. Langya-Henipavirus: neuer Erreger in China entdeckt

In den chinesischen Provinzen Shangdong und Henan wurde bei 35 Menschen ein neuartiges Henipavirus nachgewiesen. Hauptsächlich wurde das Virus bei Menschen mit engem Tierkontakt festgestellt. Infektionen mit dem Langya-Henipavirus wurden in den Jahren 2018-2021 nachgewiesen.

Das Auftreten des Virus beim Menschen sei nur sporadisch, da es tierischen Ursprungs sei. Der Übertragungsweg von Tier zu Mensch ist typisch für eine Zoonose. Übertragungen zwischen Menschen seien nicht bekannt. Laut einem Forscherteam vom Institute of Microbiology and Epidemiology tritt das Virus überwiegend bei Spitzmäusen auf.

Bislang gibt es keine registrierten Todesfälle. Eine Infektion äußert sich durch folgende Symptome: Fieber, Müdigkeit, Husten, Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Muskelschmerzen, Übelkeit und Erbrechen.

Weiterführende Links:

www.merkur.de/welt/langya-henipavirus-virus-china-symptome-folgen-uebertragung-spitzmaus-zr-91721122.html

www.aerzteblatt.de/treffer?mode=s&wo=1041&typ=1&nid=136567&s=erreger

7. Tomatengrippe in Indien

Erstmals wurde das neuartige Virus im Mai 2022 in Indien ausschließlich bei Kindern im Alter bis zu neun Jahren entdeckt.

Der genaue Ursprung des Virus sei noch unklar. In zwei Fällen wurden die Coxsackieviren A16 und A6 CA6, welche zu den Enteroviren gehören, nachgewiesen. Die betroffenen Kinder zeigten grippeähnliche Symptome wie Fieber, Gelenkschmerzen, Erschöpfung, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall. Ihren Namen verdankt die Tomatengrippe allerdings dem schmerzhaften Hautausschlag, bei dem rote Bläschen bis zur Größe einer Tomate anschwellen können.

Es wird angenommen, dass sich das Virus ähnlich wie Grippeviren über eine Tröpfcheninfektion verbreitet. Insgesamt wurden bis Ende Juli 2022 108 Fälle gemeldet – hauptsächlich in dem Bundesstaat Kerala in Indien und dem benachbarten Odisha. Einen validen Anhaltspunkt darauf, dass die Tomatengrippe tödlich ist, gibt es bisher nicht.

Weiterführender Link:

www.gesundheit.de/news/tomatengrippe

8. Weiter steigende Preise für Reinigungs- und Desinfektionsmittel

Laut einem Rohstoffreport des Industrieverbandes Hygiene und Oberflächenschutz sei eine Erholung der Preise nicht in Aussicht.

Seit Anfang 2022 müssen Hersteller von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln weitere Preissteigerungen hinnehmen. Firmen in der Chemieindustrie müssen laut einer Umfrage des ifo Instituts noch weitere 9,2 Monate mit einer Knappheit der Vorprodukte rechnen. In den Monaten April bis Juni 2022 lagen die Preise gewerblicher Produkte in etwa 33,1 Prozent über denen des Vorjahres.

Die hohen Energiepreise seien der Hauptgrund für die den Anstieg der gewerblichen Erzeugerpreise. Im Durchschnitt sei ein Anstieg von 86,1 Prozent zum Vorjahresmonat zu verzeichnen. Der Preis für Erdgas war der Spitzenreiter mit 141,1 Prozent Steigerung. Laut statistischem Bundesamt stellt die Chemie Industrie den größten Anteil (36,9 Prozent) am gesamten industriellen Erdgasverbrauch dar.

Als weiterer Grund für die steigenden Rohstoffpreise werden steigende Transportkosten und Palettenpreise genannt. Zwar entspanne sich die Situation auf dem Straßengüterverkehr ein wenig und die Verfügbarkeit von Paletten normalisiere sich, dennoch gäbe es weiterhin ein hohes Preisniveau.

Weiterführender Link:

www.management-krankenhaus.de/news/keine-entspannung-bei-preisen-branche-der-reinigungs-und-desinfektionsmittelhersteller-weiter

Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsschreiben eine individuelle Beratung nicht ersetzen kann! Eventuelle Änderungen, die nach Ausarbeitung dieses Informationsschreibens erfolgen, werden erst in der nächsten Ausgabe berücksichtigt. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Bearbeitung aller Beiträge übernehmen wir keine Haftung für den Inhalt.

Kommentare in kursiv.